



Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Financial Accounting, Controlling & Taxation
Fachbereich Wirtschaft

Beteiligte des Begehungsverfahrens am 22./23.05.2018 zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Financial Accounting, Controlling & Taxation“

Externe Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Stefan Müller	Professur für BWL, insb. Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, Helmut Schmidt Universität, Hamburg
Herr Prof. Dr. Andreas Daum	Professur für ABWL, KLR und Controlling, Hochschule Hannover
Herr Dr. Andreas Focke	Wirtschaftsprüfer, Standortleiter, PWC, Kiel
Dipl.-Hdl Dieter Weiler	Studierender der FernUniversität in Hagen

Für die Akkreditierungskommission (AK) der FH Kiel:

BA Ann-Cathrin Sunder	Akkreditierung/Recht, Abt. Hochschulentwicklung
MBA Juliane Hübner	Akkreditierung/Recht, Abt. Hochschulentwicklung

Für das Präsidium der FH Kiel:

Prof. Dr. Marita Sperga	Vizepräsidentin
Dr. Andre Rieck	Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung

Für den Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel:

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke	Dekan
Prof. Dr. Björn Christensen	Prodekan, Beauftragter für Studium, Lehre und Prüfungen
Prof. Dr. Karsten Eisenschmidt	Studiengangsleitung
Prof. Dr. Doris Weißels	stellv. Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs
Prof. Dr. Ute Vanini	Professorin für Controlling
Prof. Dr. Nyls-Arne Pasternack	Professor für ABWL und ext. Rechnungswesen
Prof. Dr. Till Moser	Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Prof. Dr. Jan-Hendrik Meier	Professor für ABWL und Kostenmanagement
Prof. Dr. Stephan Schneider	Professor für ABWL und Wirtschaftsinformatik
Dipl.-Betr. Christina Abraham	Geschäftsführung des Fachbereichs Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

I. Formale Angaben	4
II. Qualifikationsziele	6
III. Qualifizierungsprozess	8
IV. Ressourcen	13
Personal	13
Individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden	16
V. Bewertung der Gutachter	18
Auflagen	18
Empfehlungen	18
VI. Beschluss des Präsidiums	19
VII. Auflagenerfüllung	19

I. Formale Angaben

Die Bezeichnung des Masterstudiengangs lautet „**Financial Accounting, Controlling & Taxation**“. Er soll den viersemestrigen Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ ablösen und stellt ein neu entwickeltes Studiengangskonzept dar. Der Studiengang ist als **konsekutives Masterprogramm** konzipiert. Der künftig zu verleihende Abschlussgrad lautet „**Master of Science**“. Die Regelstudienzeit beträgt **3 Semester** mit insgesamt **90 Leistungspunkten**. Der Studiengang soll zum **Sommersemester 2019** starten. Eine Aufnahme von maximal 40 Studierenden im Studienjahr erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester.

Verschiedene Gründe haben dazu geführt, den Studiengang neu zu gestalten. Nach Auskunft der Studiengangsleitung ist durch

- Evaluationen im Rahmen der Qualitätssicherung,
- studentisches Feedback,
- Rückmeldungen von Studieninteressierten,
- Aussagen von ehemaligen Studierenden und
- Rückmeldungen aus Unternehmen in der Region, die z.B. in die Bearbeitung von studentischen Projekten oder Abschlussarbeiten einbezogen sind,

deutlich geworden, dass insbesondere in dreierlei Hinsicht eine Überarbeitung des Studiengangprofils erfolgen sollte: der strategischen **Ausrichtung** sowie der damit **verbundenen Veränderung der Bezeichnung und des Curriculums des Studiengangs** sowie der Anpassung des **Abschlussgrades**.

Die generalistische Ausrichtung des bisherigen Studiengangs führte gemäß Ausführungen der Programmverantwortlichen in der Vergangenheit häufig dazu, dass Studierende aus den vorhandenen Bachelorprogrammen die Hochschule verließen, um so die von diesen Studierenden präferierten vertiefenden Masterangebote mit Blick auf bereits konkrete berufliche Perspektiven weiter verfolgen zu können. Dieses wurde nicht nur durch die Anzahl der aktuell Studierenden aus der Region bestätigt, sondern auch aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden deutlich. Des Weiteren zeichnete sich in diesem Gespräch ab, dass das reformierte Masterprogramm einen Mehrwert für das Studienangebot der Fachhochschule Kiel darstellt, da sich eine Vielzahl der befragten Studierenden für diesen Studiengang entscheiden würde.

Die gesetzten Zulassungszahlen reflektieren die Entscheidung, den konsekutiven Studiengang nicht um spezielle Schwerpunkte zu erweitern, sondern genau auf die Bedarfe

und Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds, für die sich die Fachhochschule Kiel qualifizieren will, anzupassen, zumal eine solche Form der Studiengangsgestaltung einen höheren Personalbedarf bedingt und innerhalb von 3 Semestern schwer realisierbar ist. Im Ergebnis wurde im Abgleich mit den oben genannten Anspruchsgruppen besonders unter der Berücksichtigung des analysierten Fachkräftemangels in den Berufsfeldern des kaufmännischen Leiters, sowie des Finanzvorstandes (CFO) und unter Abwägung der Studienzzeit, des Niveaus und der inhaltlichen Tiefe, ein spezialisiertes Masterangebot mit dem Fokus auf die Themenfelder Rechnungswesen, Controlling und Steuern entwickelt. Das Curriculum wurde aus einem Portfolio an fachlichen, anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Modulen, zielgerecht an die Anforderungen und Qualifikationsziele des Studiengangs, entwickelt. Die Anpassung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ auf „Master of Science“ wurde vorgenommen, da nunmehr Anwendungs- und Wissenschaftsorientierung in der Lehre gleichberechtigt und in einem ausgewogenen Mischungsverhältnis zueinander stehen und zudem laut Studiengangsleitung sowohl die potentielle Zielgruppe der Studieninteressierten als auch die aktuell Studierenden die Bezeichnung als unattraktiv und abwertend empfinden und befürchten, dadurch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt innezuhaben.

So ist es aus Sicht der Studiengangsleitung nur sachgerecht, den bestehenden konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zu substituieren und das Angebot an Masterstudiengängen um diesen mit der passenden Bezeichnung „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ und dem Abschlussgrad „Master of Science“ zu erweitern. Die Hochschulleitung stellte im Gespräch ergänzend dar, dass die Veränderung des Studiengangs einen Wettbewerbsvorteil für die Hochschule im Hochschulverbund darstelle und sich damit in die strategische Ausrichtung der Hochschule eingliedere.

Die Programmverantwortlichen erläutern die Hintergründe für die Konzeption des Studiengangs und die Substitution des bestehenden generalistisch ausgerichteten Masterstudiengangs sowie die damit zusammenhängende curriculare Überarbeitung. Die Gutachter erkennen die dargelegten Gründe für die Reform des Studiengangebots als wissenschaftlich begründet, vollständig, gut nachvollziehbar und plausibel an.

Hinsichtlich des Profils erläutern die Programmverantwortlichen sowie die Hochschulleitung die aktuelle und konkret benannte Relevanz der Einführung des Studiengangs auf Grundlage von Markt- und Forschungsanalysen sowie den damit einhergehenden Wettbewerbsvorteil der Fachhochschule Kiel in Bezug auf den Hochschulverbund im Norden des Landes. Die Gutachter halten das vorgelegte Studiengangskonzept für überzeugend begründet, gut strukturiert, fundiert und schlüssig entwickelt.

II. Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ ist ein konsekutiv ausgerichtetes Studienprogramm mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen der Qualifikationsstufe 2 (Masterebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR 2017).

Laut Selbstbericht des Studiengangsverantwortlichen werden die Studierenden im Rahmen des Studiengangs auf der Basis ihres betriebswirtschaftlichen Vorwissens (Bachelor-Abschluss) dazu befähigt, im Bereich Finanzwirtschaft (Rechnungswesen, Controlling und Steuern) in komplexen Situationen der Unternehmensführung, bspw. als kaufmännischer Leiter oder Finanzvorstand (CFO), auf wissenschaftlicher Basis eigenständig, verantwortungsbewusst und professionell zu agieren. Ihre dafür erforderlichen Kompetenzen werden durch die fachlichen Module des Studiengangs sowohl verbreitert als auch vertieft.

Die Qualifikationsziele werden wie folgt umrissen:

Im Rahmen des Studiengangs vertiefen die Studierenden ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vor allem in den Bereichen Controlling, Externe Rechnungslegung und Unternehmensüberwachung sowie Steuern. Absolventen/-innen des Studiengangs kennen weiterführende Konzepte und Modelle des strategischen und operativen Controllings insbesondere in den Bereichen Management Control, Performance Measurement, Beteiligungscontrolling sowie Risiko- und Krisenmanagement. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der internationalen Rechnungslegung und können diese sowohl in Einzel- als auch in Konzernjahresabschlüssen anwenden. Zudem können sie den Aufbau und die Ausgestaltung einer angemessenen und wirksamen Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung, vor allem auch der Wirtschaftsprüfung, beschreiben und kritisch reflektieren sowie komplexe steuerliche Sachverhalte strukturieren und lösen. Sie können weiterführende Konzepte und Modelle der Kapitalmarkttheorie und -empirie erläutern, komplexe Unternehmensanalysen, Unternehmensbewertungen, Forecasts und Business Analysen erstellen, interpretieren und im Managementkontext präsentieren.

Die Absolventen/-innen können die o.g. Konzepte im Rahmen konkreter Fragestellungen selbständig und auch bei unvollständiger Informationslage anwenden, Lösungsstrategien entwickeln und Anwendungsprämissen und -grenzen kritisch reflektieren. Zudem sind sie in der Lage, entsprechende Verbindungen zwischen den Teilbereichen Externe Rechnungslegung, Unternehmensüberwachung, Controlling, Kapitalmarkttheorie und Steuern aufzuzeigen, zu erläutern und in den wissenschaftlichen Kontext einzubetten. Im Rah-

men der Problemlösung managen sie Informationen und Wissen effizient und nutzen dabei moderne Informations- und Kommunikationstechnologien effektiv. Sie können Entscheidungen strukturieren, den Informationsbedarf für Entscheidungen problemadäquat ermitteln sowie Entscheidungsanomalien sowie ethische Konsequenzen der eigenen Entscheidungen kritisch reflektieren. Zudem können sie anspruchsvolle Analysemethoden auf Probleme der Unternehmensüberwachung, insb. des Controllings, der Externen Rechnungslegung, der Kapitalmarktforschung und der Steuerlehre anwenden, absichern und interpretieren. Zum Einsatz kommen fortgeschrittene Tabellenkalkulationsfunktionen genauso wie Spezialprogramme der Statistik und Programmiersprachen.

Die Absolventen/-innen sind imstande, zielgerichtet im Team zu arbeiten, insbesondere ein Teamumfeld bewusst zu gestalten, ein Team zusammenzustellen und zu führen, eine effektive Arbeitsteilung im Team zu organisieren, die Beiträge der einzelnen Teammitglieder effektiv zu integrieren und Konflikte im Team zu bearbeiten. Sie können ihre Lernprozesse selbständig organisieren und kritisch reflektieren.

Sie verfügen über einen Überblick über den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Forschung in den genannten Bereichen und sind in der Lage, entsprechende empirische oder normative Forschungsvorhaben auf Masterniveau durchzuführen. Sie können die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Problemlösung Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren und mit ihnen diskutieren.

Die in den schriftlichen Unterlagen und Gesprächsrunden dargestellten Studien- und Lernziele werden von den Gutachtern als angemessen und sinnvoll eingestuft. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche der „Befähigung zur Wissensgenerierung/Innovation mit wissenschaftlichen Methoden“ und der „Befähigung zur Unterscheidung reflexiver Wissensanwendung und kritischer Wissensgenerierung“ als auch der „Befähigung zur Aufklärung von Konfliktpotentialen und der Entwicklung situationsadäquate Lösungsprozesse“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Begründung für die Implementierung dieses Studiengangs ist im Hinblick auf die Positionierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem - sich immer stärker spezialisierten - Arbeitsmarkt sowie unter Berücksichtigung des nachweislich bestehenden Personalbedarfs gut nachvollziehbar.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen zu den bewährten und engen Kooperationsbeziehungen sowohl mit externen Partnern aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft als auch mit berufsständischen Vereinigungen wohlwollend zur Kenntnis. Außerdem wertschätzen die Gutachter die dargestellten und bestehenden Forschungs- und Publikationsaktivitäten der Programm- und Modulverantwortlichen. Der institutionalisierte Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis, sowie der Wissenschaftsanspruch und der ausgeprägte Forschungsansatz der Lehrenden gewährleisten ein Studienprogramm, das aktuelle Entwicklungen inkludiert und in einen wissenschaftlichen Kontext stellt.

III. Qualifizierungsprozess

Der Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ ist ein spezialisiertes Studienprogramm mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten (LP). Der Studiengang setzt einen fachidentischen oder fachlich eng verwandten Bachelor- oder Diplomabschluss mit wenigstens 120 LP für betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen voraus. Sollte das vorangegangene Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS, aber mindestens 180 ECTS umfassen, können ggf. fehlende Basiskompetenzen beispielhaft aus dem Bachelorangebot des Fachbereichs Wirtschaft der FH Kiel oder durch vorhandene Berufserfahrungen abgedeckt und/oder nachgeholt werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass auch Studierende mit 6-semestrigem Bachelorabschluss anderer Hochschulen bzw. Universitäten in das Masterprogramm aufgenommen werden können. Grundsätzlich bedeutet das, dass der Studierende für den Abschluss dieses Masterstudiengangs den geforderten Umfang von 90 LP erreichen muss. Da eine Eignungsprüfung für diesen Master nicht vorgesehen ist, muss im Umkehrschluss vor der Zulassung beurteilt werden, ob der Studierende für den Zugang zum Masterstudium (mit wenigstens 120 LP für betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen) geeignet ist. Zur Umsetzung der Bewertung von fehlenden und zugleich notwendigen Kompetenzen für den Zugang und zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs soll gemäß Auflage des Gutachtertteams ein entsprechender Prozess entwickelt werden.

Ebenfalls werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die die Arbeit mit englischsprachiger Fachliteratur ermöglichen und die Fremdsprachenkenntnisse die Voraussetzung für die Fähigkeit zu reflexivem/innovativem Handeln sind. Dabei ist das Mindestsprachniveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) gefordert.

Das Curriculum ist modularisiert und mit Blick auf die angestrebten Kompetenzziele so konzipiert, dass die Qualifizierung der Studierenden systematisch und strukturiert erfolgt. Alle Module haben einen Umfang von 5 LP, sind nicht semesterübergreifend und werden mit höchstens drei Teilprüfungsleistungen abgeschlossen. Die Masterarbeit mit integriertem Thesisseminar hat einen Umfang von 25 LP und erstreckt sich gemäß Forschungsaufwand und Datenanalyse über die maximale Bearbeitungszeit von fünf Monaten. Das Kolloquium als letzte zu erbringende Leistung des Studiums hat einen Umfang von 5 LP. Der Abschlussgrad trägt die Bezeichnung Master of Science (M.Sc.).

Die grundlegende Struktur des Studiengangs wird im Folgenden dargestellt:

Die ersten beiden Semester des Masterstudiengangs sind im Wesentlichen durch die Vermittlung von fachspezifischen Inhalten in den Bereichen Controlling, Externe Rechnungslegung und Unternehmensüberwachung, Kapitalmarkttheorie sowie Steuern geprägt. Zudem werden in drei Modulen fachübergreifende Grundlagen vermittelt, welche das fachspezifische Profil abrunden. Die Module bedingen dabei einander nicht und werden einmal pro Studienjahr angeboten. Das dritte Semester ist der Anfertigung der Masterthesis, dem integrierten Thesisseminar und dem Kolloquium vorbehalten. Das in die Masterthesis inkludierte Thesisseminar soll den einzelnen Studierenden als Beratungs- und Austauschplattform dienen und ggf. frühzeitig Hilfestellungen bei der Bearbeitung der Masterarbeit gewährleisten.

Der tabellarische Studienverlaufsplan ist in der Anlage 2 der bestehenden Prüfungsordnung dokumentiert.

Darüber hinaus werden die Studierenden insbesondere durch Informationsveranstaltungen (Erstsemesterbegrüßung), auf der Homepage des Fachbereiches und durch die Studienberatung (durchgeführt durch die Studiengangsleitung/Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen, Fachvertreter und die Fachbereichsgeschäftsführung) in Kenntnis gesetzt.

Die bestehende Prüfungsordnung setzt in § 7 für den Zugang zum Masterstudium einen fachidentischen oder fachlich eng verwandten Bachelor- oder Diplomabschluss mit wenigstens 120 LP für betriebswirtschaftliche Basiskompetenzen voraus. Sollte das vorangegangene Bachelor-Studium weniger als 210 LP, aber mindestens 180 LP umfassen, können ggf. fehlende Kompetenzen nachgeholt werden. Unter Berücksichtigung der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein in Kombination mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der vorliegenden Prüfungsordnung

kann ein Gesamtumfang an LP von i.d.R. 300 nach erfolgreichem Abschluss des Masterprogramms erreicht werden. Das bedeutet, dass das Masterstudium abgeschlossen ist, sofern der geforderte Umfang von 90 LP erreicht wurde. An dieser Stelle entscheidend ist, ob der Studierende für den Zugang zum Masterstudium fehlende Kompetenzen nachholen muss. Dieses soll auf Grundlage bestimmter Bewertungskriterien bestimmt werden. Da dieses Prüfschema von den Verantwortlichen formal und inhaltlich nicht in Gänze begründet werden konnte, soll dieses Verfahren zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen zum Zugang des Masterstudiengangs gemäß Auflage des Gutachterteams als Prozess anschaulich dargestellt und evaluiert werden (s. Auflage 2).

Die vorliegenden Unterlagen zur Beschreibung des Curriculums und das Gespräch mit den Programm- und Modulverantwortlichen gaben Aufschluss darüber, dass die genannten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Vernetzung der Inhalte der für sich allein stehenden Module und die dabei entstehende Kompetenz- und Qualifikationsbildung der Studierenden stehen für die Verantwortlichen und Lehrenden im Vordergrund und werden durch die dargestellte gut funktionierende Zusammenarbeit der Institute des Fachbereichs positiv beeinflusst und unterstützt. Der Vernetzungsgedanke wird vom Gutachterteam als sehr positiv wahrgenommen. Zudem erkennen sie wohlwollend an, dass die Lehre der Module ausschließlich professoral stattfindet.

Auch die formalen Kriterien für die Modularisierung werden erfüllt, da die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene abprüfbare Einheiten bilden. Für jedes Modul werden unterschiedliche Prüfungsformen und ihre Gewichtung bei der Bildung der Modulnote ausgewiesen. Die Ziele der einzelnen Module sind durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Allerdings sind die vorgelegten Modulbeschreibungen sowohl formal als auch inhaltlich von sehr unterschiedlicher Qualität und Tiefe. Zusätzlich liegt das Modulhandbuch in unvollständiger Version vor. Die Gutachter halten es demnach für unabdingbar, die vorgelegten Modulbeschreibungen im Modulhandbuch formal einheitlich zu gestalten und die fehlenden Modulbeschreibungen der Masterthesis mit integriertem Thesis-Seminar sowie des Kolloquiums zu ergänzen. Dabei sollte bei der Beschreibung des Thesis-Moduls die Anwesenheitspflicht des angegliederten Thesis-Seminars explizit mit benannt werden (s. Auflage 1).

Die Wahl der in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Prüfungsformen sollte gemäß Gutachterresümee besonders angesichts der Gesprächsrunde mit den Studierenden am Fachbereich Wirtschaft kritisch hinterfragt werden. Die Studierbarkeit sowie die Qualität des Lernens und der Lehre ist eingeschränkt betreffend der Tatsache, dass eine

beachtliche Menge an Modulen mit mehreren Teilprüfungen ausgestaltet ist und diese Teilleistungen nur in Ausnahmefällen einzeln wiederholt werden können. Dabei stellt die Klausur als abschließende Prüfungsform die häufigste Art des Leistungsnachweises dar. Zusätzlich dazu werden die Module nicht fortlaufend pro Semester angeboten, was zu einer Verlängerung der Studiendauer führen kann (s. Empfehlung 2).

Darüber hinaus regen die Gutachter in Gänze an, den dargestellten inhaltlichen Vernetzungsgedanken innerhalb der einzelnen Module für die Studierenden sichtbar in die Modulbeschreibungen zu integrieren (s. Empfehlung 3) und das englischsprachige Modulangebot, besonders vor dem Hintergrund, dass die englische Sprache eine Grundvoraussetzung für den Berufseinstieg bzw. beruflichen Werdegang darstellt, auszuweiten (s. Empfehlung 18).

Für die **Qualitätssicherung** von Studium und Lehre am Fachbereich Wirtschaft ist der vom Konvent gewählte Studiengangsausschuss zuständig. Er überwacht insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen, Studierbarkeit) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Der Studiengangsausschuss entwickelt auf der Grundlage von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, des Qualitätsmonitors, der Student-Life-Cycle-Erhebungen, Absolventenerhebungen, Statistiken und/oder anderen Analysen Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Qualität der Studienprogramme. Diese Maßnahmen müssen vom Konvent beschlossen und vom Dekanat bzw. der Verwaltung umgesetzt werden. Die Maßnahmenvorschläge müssen dem Konvent und dem Dekanat schriftlich vorgelegt werden. Der Studiengangsausschuss überwacht die Durchführung der vom Konvent beschlossenen Maßnahmen und erstattet diesem darüber Bericht.

Die Mitglieder des Studiengangsausschusses sind die Studiengangsleiter der Studiengänge des Fachbereiches sowie die Prodekanin oder der Prodekan für Studium und Lehre des Fachbereiches und zwei studentische Mitglieder. Die Studiengangsleiter werden vom Konvent für zwei Jahre gewählt, die studentischen Mitglieder werden von der Fachschaft für ein Jahr benannt.

Der Prozess der Aktualisierung des Modulhandbuches ist in der gültigen Qualitätssatzung (Version 2017) geregelt. Verantwortlich ist demnach die Studiengangsleitung (der/die Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen), die diese Aufgabe mit Unterstützung der Fachbereichsgeschäftsführung ausübt. Das Modulhandbuch wird den Studierenden

über die Homepage zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Lehrenden aufgefordert, in den Lehrveranstaltungen auf die Modulbeschreibungen zu verweisen.

Die Modulverantwortung (Pflege bzw. Aktualisierung der Modulinhalte und -beschreibung, Ansprechpartner für Lehrende und für Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird in diesem Studiengang von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modullevaluationen werden die Lehrenden informiert, um z.B. Impulse zur Reflexion zu geben und – bei Bedarf – Anpassung des Workloads zu veranlassen. Die Lehrformen sind in den Modulbeschreibungen dokumentiert und orientieren sich an den angestrebten Lernergebnissen und den erwarteten bzw. empfohlenen Lernformen. Der Fachbereich Wirtschaft setzt dabei auf ein möglichst vielfältiges Spektrum an Lehrformen.

Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (im Beispiel ausgehend von 12 Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Mit Hilfe der Lehrveranstaltungsevaluationen und EVASYS-Befragungen wird der von Studierenden wahrgenommene Workload ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Studiengangsqualität (Aufgabe der Studiengangsleitung, des Studiengangsausschusses bzw. des Konvents) ein.

Die **Prüfungsordnung** für den 3-semesterigen Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ wird in Kombination mit einer Aufhebungssatzung für den 4-semesterigen Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ dem Senat der FH Kiel im Juni 2018 zur Verabschiedung vorgelegt. Zudem gilt die **übergreifende Prüfungsverfahrensordnung** der FH Kiel in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die **Ordnungen** legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, Studienverlauf, Voraussetzungen, Prüfungsformen, Anzahl der Semesterwochenstunden u.ä. fest. Die Möglichkeit der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist vorgesehen und in der **Anerkennungs- und Anrechnungsordnung** geregelt. Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel geregelt.

Die Auswahl der **Prüfungsformen** liegt in der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Die an der Fachhochschule Kiel insgesamt zulässigen definiert die Prüfungsverfahrensordnung in § 19: Klausuren (Aufsichtsarbeit), Klausurarbeiten im schriftlichen Antwort-Wahlverfahren (§ 22), Prüfungen in mündlicher Form (§ 23), Hausarbeiten, Übun-

gen, projektbezogene Arbeiten, Vorlagen, Präsentationen, Portfolioprüfungen, Berichte, Protokolle, Entwürfe, technische Tests oder fachspezifische Prüfungsformen.

Die Prüfungen können lehrveranstaltungsbegleitend oder in einmaliger Form lehrveranstaltungsabschließend, respektive zum Ende des Semesters und/oder zu Beginn des neuen Semesters, abgelegt werden. Module ohne Prüfung werden in diesem Studiengang nicht angeboten.

Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen spiegelt besonders unter Berücksichtigung der Erläuterungen der jeweiligen Modulverantwortlichen ein breites Spektrum wider, das das Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele unterstützt.

Die **Prüfungsorganisation** obliegt dem Fachbereich und ist in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt.

Die vorliegenden Dokumente werden seitens der Gutachter zur Kenntnis genommen. An dieser Stelle sei auf Auflage 2 verwiesen.

IV. Ressourcen

Personal

Am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel sind 34 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Hinzu kommen 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester zwischen 30 und 40 Lehrbeauftragte. Die Sprachausbildung wird am Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz durch fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben sichergestellt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahrens sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Bei didaktischen oder fachlichen Problemen der Lehrenden können in Absprache mit dem Beauftragten für Studium und Lehre Weiterbildungsmaßnahmen abgesprochen werden.

Das Gutachterteam war in Gänze davon überzeugt, dass dieses Studiengangskonzept für maximal 40 Studierende ausgestaltet ist und übersteigende Studierendenzahlen weitere personelle Kapazitäten bedingen. Die Gutachter gehen davon aus, dass nur so die Erreichung der Qualifikationsziele sichergestellt werden kann (s. Empfehlung 1).

In Bezug auf die **räumliche und technische Ausstattung** zur Unterstützung von Studium und Lehre verfügt der Fachbereich Wirtschaft über 17 Seminarräume und drei PC-Labore. Die Seminarräume verfügen über eine Sitzplatzkapazität von 600 Plätzen. Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, sodass die Beamer unmittelbar durch die Dozenten genutzt werden können.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Wirtschaft im kleinen Hörsaalgebäude ein Erstbelegungsrecht an zwei Hörsälen mit einer Gesamtkapazität von 215 Sitzplätzen. Des Weiteren stehen weitere Hörsäle in der Hochschule zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaft hat drei PC-Labore für die Lehre eingerichtet. Diese Labore verfügen über eine Sitzplatzkapazität von insgesamt 162 Plätzen und 60 PCs. Alle Labore sind mit Beamern und dem Videodidact Select System ausgestattet. Dieses System unterstützt die PC-gestützte Lehre durch die „Vernetzung“ von Bildschirmen, Tastaturen und Mäusen und ermöglicht zahlreiche didaktische Funktionen.

Darüber hinaus steht den Studierenden ein PC-Labor mit 18 PC-Arbeitsplätzen für Übungen, für die Anfertigung von Haus- und Abschlussarbeiten und zur Internetrecherche zur Verfügung. Das Labor verfügt über zwei Scanner sowie je einen Farb- und einen Schwarzweiß-Laserdrucker. Zudem ist in dem Labor ein abgetrennter Bereich für Gruppenarbeit eingerichtet. Das Labor ist für die Studierenden des Fachbereichs das ganze Jahr über von 8:00-21:00 Uhr geöffnet.

Die PCs in den PC-Pools werden laufend auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die für die Lehre verfügbare Softwareausstattung ist breit gefächert und umfasst neben den Microsoft Office Produkten inkl. diverser Add-Ins für „Business Analytics“ bspw. die Statistiksoftware „SPSS“, das Geschäftsprozessmodellierungswerkzeug „Adonis“, die Datenmodellierungssoftware „SAP Sybase Power Designer“, Softwareentwicklungsumgebungen wie „Microsoft Visual Studio“ und „Java JDK“ sowie verschiedene SAP Anwendungen für den Zugriff und die Arbeit mit den SAP-Systemen am UCC Magdeburg. Darüber hinaus kommen auch Anwendungen wie „Citavi“, „CrypTool“, „Maxima“, „gretl“ und einige andere unterstützende Tools zum Einsatz. Die Studierenden des Fachbereichs können zusätzlich auf eine umfangreiche Datenbank zum Thema Insolvenzrecht zurückgreifen und für spezielle Projekte steht eine Zugriffslizenz von Thomson Reuters „EIKON“ für Finanzanalysen zur Verfügung.

Die Softwareausstattung ist in allen vier Laboren des Fachbereichs identisch.

Der Campus der Fachhochschule Kiel betreibt ein flächendeckendes WLAN in einem internationalen Verbund (eduroam). Grundanspruch dieses Netzes ist die mobile Versorgung von Studierenden mit Netzwerkdiensten. Beim Aufbau wurde Wert auf eine flächendeckende Versorgung mit WLAN in allen Gebäuden gelegt. Dies gewährleistet einen drahtlosen und kostenfreien Internetzugang für alle Studierenden in allen Räumen der Fachhochschule. Es bedarf keines besonderen Antrages, um diesen Zugang zu erhalten, sondern dieser ist standardmäßig mit der Einschreibung vorgesehen. Die Studierenden können mit ihrer Nutzerkennung alle für sie freigegebenen IT-Ressourcen des Fachbereiches und der Hochschule nutzen. Hierzu zählen beispielsweise auch die Campus-Verträge, welche die kostenlose Nutzung von „Citavi“, „Microsoft Office 365“ und „Sophos Antivirus“ auf den privaten Geräten der Studierenden ermöglichen.

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals. So können die Nutzer auf 27 über Allianz- oder Nationallizenz lizenzierte wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken zugreifen, darunter „World Bank E-Library and Archive“, „Oxford Journals“ sowie „Springer eBooks: Wirtschaftswissenschaften“. Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel bietet ihren Nutzern im Bereich Wirtschaft zusätzlich den Zugriff auf Volltexte aus 2.086 abonnierten e-Journals. Dieser umfangreiche, elektronische Bestand wird durch ein Discovery System erschlossen.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaft ist mit einem Vertreter im Bibliotheksbeirat der Zentralbibliothek vertreten. Dieser Beirat berät das Präsidium und die Dekanate in allen Bibliotheksangelegenheiten und legt dem Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss Vorschläge für die Mittelverteilung vor. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Wirtschaft gewährleistet. Laut der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen verfolgt die neue Bibliotheksleitung insbesondere den Ausbau von Online-Medien.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen. Die ZBW ist eine wissenschaftlich angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist mit 4,4 Millionen Büchern und weiteren Veröffentlichungen die weltgrößte Wirtschaftsbibliothek. Die Studierenden erhalten dort Literatur und Fachinformationen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie praxisnahe Wirtschaftsliteratur, welche sie zusätzlich zum Bestand der Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel nutzen können.

Individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden

Die Studierenden können die regelmäßig angebotenen Sprechstunden der Professorinnen und Professoren nutzen und/oder über E-Mail kommunizieren. Wie die Modulverantwortlichen betonen und durch die aktuell Studierenden bestätigt wurde, herrscht am Fachbereich Wirtschaft besonders mit den Lehrenden eine unterstützende und offene Lernatmosphäre und ein gutes Miteinander von Lehrenden und Studierenden.

Gelebte Vielfalt, gender- und diversitätsgerechte Lehre und Forschung sind Leitworte und Qualitätsmerkmale der FH Kiel. So gibt es an der Hochschule diversifizierte Ansprechpartner/-innen, die die Förderung u.a. von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund unterstützen. Zentrale Informationsstellen bilden dabei das Gleichstellungs- und Familienservicebüro, sowie die Beauftragte für Diversität und Inklusion. Dezentral werden Prozesse und Angelegenheiten von Studierenden über die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs sowie die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten gesteuert, dabei stehen sie im engen Austausch mit den zentralen Institutionen. Weitere Förderprogramme werden durch die Zentrale Studienberatung angeboten. Lehrende orientieren sich u.a. an der Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel zum Thema Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Die aktive Umsetzung der geltenden gesetzlichen und satzungrechtlichen Normen zum Nachteilsausgleich obliegt am Fachbereich Wirtschaft dem Prüfungsausschuss.

Für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die Förderung der Chancengleichheit ist durch diverse zent-

rale und dezentrale Einrichtungen an der Hochschule institutionalisiert. Diese Gelegenheit wird besonders vom studentischen Gutachter positiv gewürdigt.

Sowohl die Hochschulleitung als auch die Programmverantwortlichen vermerken, dass in Zusammenarbeit mit der Leitung der Zentralbibliothek eine Ausweitung der Ressourcen im Bereich der Online Medien, insbesondere in Bezug auf die Themenfelder „Streaming“ und „Blended Learning“, angestrebt wird, was von den Gutachtern wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde.

Für die Gutachter ergibt sich aus dem Gespräch mit den aktuell Studierenden des Fachbereichs Wirtschaft eine sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschule und des Fachbereichs. Allerdings wünschen sich die Studierenden mehr räumliche Kapazitäten für das Selbststudium. Seitens der Hochschulleitung wurde der Bau eines Selbstlernzentrums bestätigt, das die räumlichen Kapazitäten zukünftig erweitern wird.

V. Bewertung der Gutachter

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von dem vorliegenden Masterstudiengang „Financial Accounting, Controlling & Taxation“. Nicht nur die mündliche Darstellung der internen Vernetzung von Modulinhalten, sondern auch die der erkennbar positiven Interaktionen zwischen den Lehrenden und der Intensität von Forschungs- und Publikationsaktivitäten würdigten die Gutachter als besonders wertvoll für die Ausgestaltung und Umsetzung des Studiengangskonzepts. Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studiengang unter nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren.

Auflagen

1. Die Vorlage des in formaler sowie inhaltlicher Hinsicht überarbeiteten Modulhandbuchs. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung eines einheitlichen Formats, die Vollständigkeit des Modulkatalogs, sowie die Transparenz bei den Prüfungsvoraussetzungen.
2. Die Implementierung eines für Bewerber transparenten Prozesses, der den formalen Ablauf und die inhaltlichen Kriterien zur Erlangung eventuell fehlender Kompetenzen und Leistungspunkte, insbesondere bei einem nur 180 CP umfassenden Bachelorstudium und unter Ausschöpfung aller Anrechnungsmöglichkeiten, umfasst.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, eine Aufnahmekapazität von max. 40 Studierenden p.a. einzuhalten, da übersteigende Studierendenzahlen weitere personelle Kapazitäten bedingen, um die dargestellten Qualifikationsziele dieses Studiengangs zu erreichen.
2. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen bezüglich der Studierbarkeit (Anzahl der Klausuren im Prüfungszeitraum und Teilprüfungen innerhalb des Semesters) sowie der didaktischen Sinnhaftigkeit vor dem Hintergrund der Erreichung der Qualifikationsziele kritisch zu prüfen (Constructive Alignment).
3. Es wird empfohlen, die als sehr positiv und hilfreich empfundene Vernetzung innerhalb der angebotenen Module und zwischen den Verantwortlichen zu stärken, fortwährend weiterzuentwickeln und in den Modulbeschreibungen deutlicher darauf hinzuweisen.
4. Es wird empfohlen, den Studierenden ein größeres englischsprachiges Modulangebot bereitzustellen.

VI. Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der Fachhochschule Kiel beschließt unter den oben genannten Auflagen und Empfehlungen die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Financial Accounting, Controlling & Taxation“ zunächst ab Studiengangsstart befristet auf ein Jahr bis Ende SoSe 2020. Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum Start des Studiengangs im SoSe 2019 nachzuweisen und verlängert die Akkreditierung auf insgesamt 6 Jahre bis Ende SoSe 2025.

VII. Auflagenerfüllung

Der Fachbereich hat fristgerecht entsprechende Dokumente zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Entfristung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum auszusprechen.

Das Präsidium beschließt im März 2019 die Entfristung der Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2025.